

Beiträge zur Evolutionären Pädagogik

Interdisziplinäre Bildungsforschung in
evolutionstheoretischer Perspektive

herausgegeben von

Annette Scheunpflug und Alfred K. Tremml

Band 2

LIT

Julia Kurig, Alfred K. Tremml (Hg.)

Neue Pädagogik und alte Gehirne?

Erziehung und Bildung
in evolutionstheoretischer Sicht

LIT

Umschlagbild: Das Logo auf der Umschlagseite wurde von Georg Tremel entworfen. Dem Logo liegt eine Tagebuchzeichnung von Charles Darwin zugrunde, in der dieser zum ersten Mal seine Evolutionstheorie bildlich skizzierte. Der stilisierte Stammbaum des Lebens symbolisiert die realistische, das „I think“ die rationalistische Dimension der Evolutionstheorie.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8258-1276-8

© LIT VERLAG Dr. W. Hopf Berlin 2008

Auslieferung/Verlagskontakt:

Fresnostr. 2 48159 Münster

Tel. +49 (0)251-6203 20 Fax +49 (0)251-23 19 72

e-Mail: lit@lit-verlag.de <http://www.lit-verlag.de>

Inhalt

Vorwort

Matthias Uhl

Neue Medien und alte Gehirne. Wie eine evolutionäre Medienanthropologie hilft, den Umgang mit Fernsehen, Computer und Co. besser zu verstehen..... 14

Christoph Antweiler

Worin gleichen sich die Kulturen? Universalien statt anthropologischer Konstanten für eine realistische Pädagogik..... 30

Roland Bätz

Wie sollte man innovativen und kreativen Unterricht denken? Evolutionäre Pädagogik und Didaktik versus Handlungslogik..... 47

Felix von Cube

Die Macht der Triebe. Vom Umgang mit unseren angeborenen Verhaltensprogrammen..... 68

Klaus Gilgenmann

Individualisierung und Technisierung. Warum der Bezug auf menschliche Individuen auch für eine evolutionstheoretisch reflektierte Pädagogik unverzichtbar ist..... 80

Walter Herzog

Die Möglichkeit der Erziehung. Mit Luhmann gegen Luhmann argumentiert..... 100

Georg Hörmann

Erziehung zu verantwortungsvollem Lügen. Soziobiologisch motivierte Anmerkungen 116

Michael Köck

Evolutionäre Spuren in der Mathematik jenseits unseres Anschauungsraumes. Möglichkeiten für die Mathematikdidaktik und Evolutionäre Pädagogik..... 134

<i>Rolf Oerter</i>	
Förderung in Kindergarten und Schule. Eine evolutionspädagogische Perspektive.....	157
<i>Christine Schmidt</i>	
Kann die pädagogische Anthropologie von einer evolutionstheoretischen Sichtweise profitieren? Das Beispiel des Diskurses um Bildung für nachhaltige Entwicklung	180
<i>Alfred K. Tremel</i>	
Gibt es drei Welten? Über die ontologischen Voraussetzungen einer Evolutionären Pädagogik.....	190
<i>Gerhard Vowinkel</i>	
Richtungswechsel in der kulturellen Evolution der Affektkontrolle. „Hüfscher muot, politische Klugheit, schöne Seele“	213
<i>Jörg Wettlaufer</i>	
Evolutionäre und pädagogische Aspekte des sozialen Schamgefühls. Zum sozialen Gebrauch von Emotionen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit am Beispiel der Schand- und Ehrenstrafen	237
<i>Holger Wille</i>	
Die Evolutionstheorie und das Problem des Falschen	249
Autorinnen und Autoren	263

Evolutionäre und pädagogische Aspekte des sozialen Schamgefühls

Zum sozialen Gebrauch von Emotionen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit am Beispiel der Schand- und Ehrenstrafen

Jörg Wettlaufer

Das Schamgefühl hat in den letzten zwanzig Jahren eine verstärkte Beachtung in verschiedenen Fachdisziplinen gefunden. Nicht nur Psychologie und Philosophie haben sich des Themas angenommen, auch evolutionäre Anthropologie und Soziologie haben die besondere Bedeutung dieser Emotion für das menschliche Zusammenleben erkannt und wissenschaftlich gewürdigt. Die Pädagogik hat an dieser *Hausse* der Emotionsforschung hinsichtlich des sozialen Schamgefühls bislang weniger Anteil gehabt, obwohl Emotionen gerade in der wissenschaftlichen Literatur zur frühkindlichen Pädagogik eine besondere Rolle spielen (Lamb 1993). Scham und Beschämung gelten spätestens seit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts als wenig wünschenswerte Erziehungsmittel – von einem kurzen Revival in den 30er Jahren einmal abgesehen. Und das mit gutem Grund. Schon früh hat die Pädagogik erkannt, dass Beschämung ein mächtiges und zugleich sehr gefährliches Erziehungsmittel ist, mit dem zwar einerseits effektiv Konformität zum Normensystem einer Gruppe hergestellt werden kann, andererseits aber das Selbstwertgefühl, die Identität des Beschämten dauerhaft Schaden nehmen kann. In der Geschichte der Kinder- und Jugendziehung vom Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert hinein gibt es eine Reihe von Beispielen, wie Scham und Beschämung zur Herstellung dieser Konformität und zur Durchsetzung unterschiedlicher Erziehungsziele eingesetzt wurden. Die folgenden Seiten möchten zum einen die aktuelle Perspektive der evolutionären Anthropologie auf Scham und Beschämung referieren und zum anderen ein Beitrag zur Geschichte der europäischen Pädagogik sein, die über Jahrhunderte hinweg beschämende Strafen vor allem im Bereich der schulischen Erziehung eingesetzt hat.¹

Doch die Frage der Beschämung in der Pädagogik ist nicht nur eine historische. Obwohl symbolische, inszenierte Beschämungen aus dem Repertoire der offiziellen Sanktionen der Schulerziehung verschwunden sind, spielen

¹ Die Ausführungen basieren auf den ersten Ergebnissen eines interdisziplinären Forschungsprojekts zur sozialen Funktion des Schamgefühls in Schand- und Schamstrafen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Für weitere Informationen zu diesem Projekt vgl. im Internet unter www.shamestudies.de.

verbale Bloßstellungen doch weiterhin sowohl im Kontext der Schule als auch im familiären Erziehungsprozess der frühen Kindheit eine herausragende Rolle (Martin 1987; Watson 1999; Yau/Smetana 2003). Zudem ist es in Australien und den USA aufgrund der Theorie des „reintegrative shaming“ von John Braithwaite in den letzten Jahren zu einer erneuten Anwendung von beschämenden Strafen im Kontext alternativer Sanktionen im Strafrecht gekommen. Diese Diskussion erreicht zurzeit Europa, und eine kritische Beschäftigung mit Scham als Strafe nicht nur im juristischen Bereich erscheint daher umso mehr geboten (vgl. Münster 2006).

Scham und beschämende Strafen in der evolutionären Anthropologie

Im Grunde wissen wir bislang sehr wenig über die interkulturelle Verbreitung von beschämenden Strafen. Von einem Versuch der knappen Synthese abgesehen, ist es zurzeit sehr schwierig, sich einen Überblick über die Anwendung der Emotion Scham zur Bestrafung von nicht normkonformem Verhalten in unterschiedlichen Kulturen zu verschaffen (vgl. Haid 2002). Immerhin zeigt ein Blick auf die HRAF (Human Relation Area Files) von George Peter Murdoch in der CD-Ausgabe von 1991 eine ganze Reihe von relevanten Treffern in den ethnographischen Beschreibungen von Kulturen in Korea, Taiwan, Papua-Neuguinea, den Trobiand-Inseln sowie nordamerikanischen Indianern. Dass es sich beim menschlichen Schamgefühl allerdings um eine universelle Adaptation handelt, lässt sich heute kaum noch bestreiten (Casimir/Schnegg 2002). Doch nicht in allen Kulturen wird Beschämung zur Strafe für Normverstöße verwendet, und vor allem unterscheiden sich die normativen Vorgaben natürlich mit einer großen Variationsbreite, so dass das Schamgefühl als zugleich universal und kulturspezifisch bezeichnet werden kann. In der aktuellen Debatte der Verschränkung von Natur und Kultur gebührt dieser Emotion, die so deutlich beides in sich vereint, daher meiner Auffassung nach ein besonderer Platz (Voland 2000; Richerson/Boyd 2005). Mit dieser Zwitterstellung sind Emotionen und insbesondere auch das Schamgefühl ebenfalls prädestiniert für das Forschungsfeld der von Otto König begründeten Kulturethologie (vgl. Schleidt 1994).

Entscheidende neue Anstöße zur Beschäftigung mit dem Schamgefühl kommen jedoch heute aus der anglophonen evolutionären Anthropologie. Daniel Fessler hat sich in mehreren Veröffentlichungen mit spezifisch kulturellen Äußerungen und Konzeptionen des Schamgefühls beschäftigt und versucht dabei, die ganze Bandbreite dieser Emotion zu erfassen (Fessler

1999, 2004; Fessler/Haley 2004). Außerdem befasst er sich mit der Frage ihres Ursprungs und ihrer Entwicklung im Sozialverhalten der Primaten (Fessler 2007). Bei seinen ethnographischen Feldforschungen zur malaiischen Kultur auf der Insel Sumatra fiel Fessler die Verwendung eines malaiischen Begriffs für Scham (*malu*) in unterschiedlichen Situationen auf, die nicht nur einen Bezug zu normativem Fehlverhalten aufwiesen, sondern vielmehr auch im Kontext von Dominanz- bzw. submissivem Verhalten standen. Ob es sich hier wirklich um eine Form der „Protoscham“ handelt, die sich gut aus dem submissiven Gebaren von Tieren und insbesondere auch Primaten in Dominanzhierarchien ableiten ließe, bleibt momentan noch weiterer Forschung vorbehalten. Jedenfalls ist hier eine wichtige Frage angesprochen, die interdisziplinär auf großes Interesse stößt. Bislang war das Schamgefühl *das* distinktive Merkmal zwischen Mensch und Tier, und zwar sowohl in der Bibel als auch in den Schriften Darwins, der sich schließlich durchaus um die stammesgeschichtliche Gewordenheit dieser Emotion bemühte (Darwin 1872/1965). Natürlich handelt es sich hier wieder um das altbekannte Problem von quantitativem versus qualitativem Unterschied, aber es würde sicher von allgemein großem Interesse sein, die möglicherweise genetischen Unterschiede bei der neurophysiologischen Verankerung dieser Emotionen bei Mensch und Tier besser zu kennen (vgl. zur Physiologie des Schamgefühls z. B. Mariauzouls 1996; Beer 2007).

Scham und Beschämung als Erziehungsmittel

Derweil wir hier noch relativ im Dunkeln tappen, möchte ich nun einige Gedanken zur Frage der sozialen Funktion des Schamgefühles in historischer Perspektive anfügen. Wie wurde in historischen Gesellschaften Europas das Schamgefühl zur Regulation des sozialen Miteinanders verwendet? Lassen sich Parallelen zu den ethnographischen Beobachtungen ziehen? Eine Möglichkeit, diese Fragen zu beantworten, ist die Untersuchung beschämender Strafen in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Für die nachfolgenden Betrachtungen sollen das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit im Vordergrund stehen. Wolfgang Scheibe stellte in seiner Untersuchung zur Strafe als Problem der Erziehung zu Recht fest, dass Strafe mindestens so alt wie Erziehung selber sei und damit zurück in die Anfänge der Menschheit zurückreiche (Scheibe 1967). Über Schamstrafen im Erziehungskontext der Antike besitzen wir – soweit dies der Literatur zu entnehmen ist – keine Nachrichten. Allerdings hat Scham in der spezifischen Form von „Aidos“ in

der griechischen Kultur eine wichtige Rolle gespielt (Erffa 1937; Cairns 1993; Alric 2001). Auch Schamstrafen und Rügebräuche haben zumindest in archaischer und klassischer Zeit einen Beitrag zur Regulation des sozialen Miteinanders geleistet (Schmitz 2004). Kleine Diebe bestrafte der Statthalter Eutropius (389 n. Chr.) angeblich durch Züchtigung mit einer Rute und setzte ihnen zugleich eine Eselsmaske auf, um den Täter dem Spott der Zuschauer preiszugeben (Pack 1955; Krause 1996, S. 113, Anm. 97). Man wird daher durchaus annehmen können, dass diese Konzepte der Beschämung mit Besserungsabsicht auch in die Pädagogik Eingang gefunden haben.

Wenn wir uns der mittelalterlichen Erziehung zuwenden, fließen zumindest für das späte Mittelalter die Quellen reicher. Zu den eindeutig beschämenden Schulstrafen gehörte die Eselsmaske bzw. der Eselshut. Sie bestand darin, dem Schüler einen Eselskopf oder eine Eselsmaske aufzusetzen, ihm ein Eselsbild umzuhängen oder auch ihn auf einen hölzernen Esel zu setzen. Der Esel als Inkarnation des dummen und faulen Tieres sollte dabei die Schüler dem Gespött ihrer Mitschüler und des Lehrers aussetzen (Schroeter 1874; Scheibe 1967). Wir besitzen eine Reihe von bildlichen Darstellungen der Anwendung dieser beschämenden Strafen:



Abb. 1: Unterrichtsszene / o. O., 1488. – Stich, in: Speculu[m] humane vite. = Der menschen Spiegel/ Rodericus <Sancius de Arevalo>, Augspurg, 1488 = 23.VIII.1488 [aus Pictura Paedagogica Online].

Nicht nur im späten Mittelalter, auch in der frühen Neuzeit bis in das 19. Jahrhundert hinein war diese beschämende Strafe neben der Prügelstrafe in der Schule verbreitet. Ziel war die klassenöffentliche Beschämung von Schülern, insbesondere wenn sie den notwendigen Stoff nicht beherrschten und sich gemäß der negativen Konnotation des Esels verhalten hatten. Als Strafzweck kann die Besserung sowie die Abschreckung angenommen werden. Beide Strafzwecke treten im genannten Zeitraum regelhaft zusammen auf.

In einer Reihe weiterer Quellen wird von der Strafe der Eselsmaske oder des hölzernen Esels berichtet. Der Esel schaut z. B. auf einem Stich von Peter Mirisceny (nach Peter Breughel) aus dem Jahre 1557 mahnend durch das Fenster in den Schulraum (Reicke 1901, Abb 39). Auf einem Flugblatt des 17. Jahrhunderts (das Eselbild stammt allerdings ursprünglich aus einer Berner Druckerei des Jahres 1539; vgl. Kasser 1906) aus dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg wird der Esel dem Schüler zur Warnung vor Augen geführt mit den Worten: „Wer faul zur Arbeit ist, ist einem Esel gleich, der aber Tugend liebt, der wird an Ehren reich.“

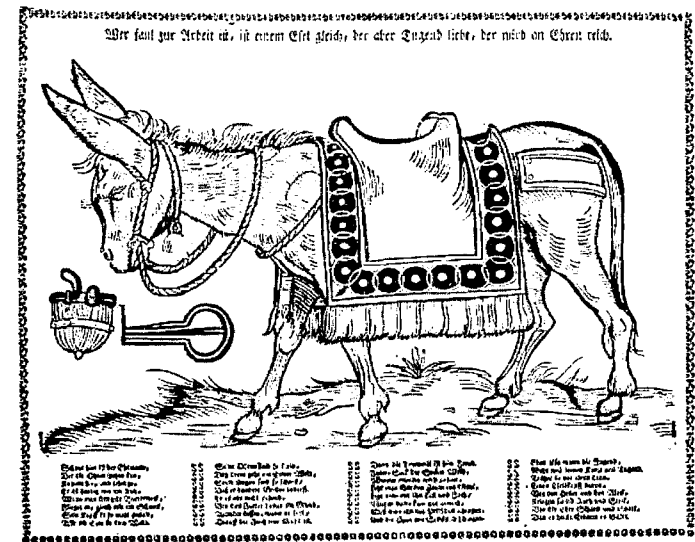


Abb. 2: Eselbild eines Flies zur Abfütterung für faule Kinder. München, 17. Jahrhundert. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum.

Abb. 2: Der „Tugendesel“ aus dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg (Abb. nach Reicke 1901, Abb. 40).

In den Versen darunter wird plastisch die Dummheit des Tieres ausgemalt. Am Ende finden sich folgende Zeilen:

„Eben also wann die Jugend,
Nicht will lernen Kunst und Tugend,
Träget sie vor ihren Lohn
Einen Eselskopf davon,
Vor den Heller und den Weck,
Kriegen sie die Ruth und Steck,
Vor die Ehre Schand und Spott
Das es heist: Erbarm es Gott“.

Auch die „Langenhäuser Schuldisciplin“ aus dem Jahre 1795 kennt noch den Holzesel und den Eselshut. Und in einigen Schulmuseen sind diese Artefakte bis heute erhalten. Abwandlungen dieser Praxis waren die Eselsbänke, auf denen einzelne Schüler bei Fehlverhalten Platz nehmen mussten.



Langenhäuser Schuldisciplin

Abb. 3: Langenhäuser Schuldisciplin <Frontispiz> / A. W. Hüttner [Illustr.]. 1795. Kupferstich 135 x 78 mm. In: Erste Hälfte, welche nebst der Erziehungs- und Versorgungsgeschichte der beyden Helden des Buchs, allerley Bemerkungen über die nöthigen Eigenschaften und bürgerlichen Verhältnisse eines Schullehrers, über Schulzimmer, Schulapparate, Schulpolicey und Schuldisciplin enthält. Nürnberg, 17XX. (Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard oder die Dorfschulen zu Langenhäuser und Traubenheim: Ein Erbauungsbuch für Landschullehrer, Bd. 1. – Frontispiz [aus Pictura Paedagogica Online].

Etwa zeitgleich mit dem Verschwinden der Schamstrafen aus der Strafrechtspraxis wird die Beschämung auch in der Pädagogik kritischer beurteilt. In der „Enzyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens“ von

Hauber aus dem Jahre 1859 finden sich unter dem Stichwort „Beschämung“ schon mäßigende Worte, sie stellt die Beschämung als Erziehungsmittel aber nicht in Frage. Ähnlich äußert sich auch Karl Gottlob Hergangs „Wörterbuch des Erziehungs- und Unterrichtswesens und seiner Geschichte“ aus dem Jahre 1843. Doch schon die Aufzählung dessen, was man alles besser bei der Erziehung unterlassen soll (z. B. Eselnamen), verrät, dass die Praxis der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchaus noch von der Legitimität der Beschämung in der Erziehung überzeugt war. Anfang des 20. Jahrhunderts ist man noch kritischer geworden. Im „Enzyklopädischen Handbuch der Pädagogik“ aus dem Jahre 1909 vertritt Ackermann im Artikel „Strafe“ zwar durchaus noch die Praxis der Bloßstellung (z. B. durch „In-die-Ecke-stellen“) als solche, doch „der in der Zeit pädagogischer Rohheit üblichen und jedes Ehrgefühl ertötenden Unsitte, durch Antun von Schande, durch Setzen auf eine Strafbank, das Eseltragen, die jesuitische ‚Höllenerleiter‘ u. a. m. zu strafen, wird wohl heute niemand mehr das Wort reden“ (ebd. S. 9). Doch wird man aus diesen Nuancen keine eigentliche Entwicklung ableiten können. Auch das von Hermann Schwartz herausgegebene evangelische pädagogische Lexikon aus dem Jahre 1928 kennt die Beschämung im Sinne einer „heilenden Macht“ als Strafmittel und rät nur zur vorsichtigen Verwendung. Ähnlich ist der Tenor im Lexikon der Pädagogik von Roloff von 1914. Am vorsichtigsten äußert sich schließlich die „Real-Enzyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens nach katholischen Principien“ aus dem Jahre 1863, die nur den Tadel als beschämende Strafe anerkennen will.

Scham und Beschämung im Strafrecht

Die beschämenden Strafen finden sich im 15. und 16. Jahrhundert in Westeuropa nicht nur im Bereich der schulischen Erziehung. Sie waren in Europa zwischen ca. 1200 und 1800 ein verbreitetes und etabliertes Mittel zur Disziplinierung und Bestrafung von Normverstößen im strafrechtlichen und vor allem sittlichen Bereich. Warum diese Strafformen um 1200 an verschiedenen Orten scheinbar gleichzeitig entstanden ist und als Mittel zur Bewahrung der Normen in sozialen Gruppen bei ganz bestimmten Vergehen wie z. B. Ehebruch und Betrug verwendet wurden, ist bislang nicht ausreichend geklärt. Sicher fällt der Entstehung der Stadtgemeinde in dieser Zeit eine wichtige Rolle zu, doch ist ungeklärt, wie die beschämenden Strafen Eingang in das Strafrecht dieser Schwurgemeinschaften fanden. Es kann zumindest vermutet werden, dass biblisches Gedankengut eine Rolle gespielt haben könnte

(Daube 1969; Klopfenstein 1972; Bechtel 1991). Ebenso erklärungsbedürftig wie ihr Auftauchen ist aber auch das langsame Verschwinden dieser Strafen im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts. Sicherlich war es die Aufklärung und die Hinwendung zum Individuum in dieser Zeit, die zu den Schriften eines Beccaria (1764) und schließlich zur Ablösung dieser Strafform durch Zuchthaus und Gefängnis führten. War es aber wirklich auch eine „Verfeinerung der Sitten“, wie Norbert Elias zu beobachten glaubte?

Wenn man die unterschiedlichen Schand- und Ehrenstrafen dieser Zeit genauer betrachtet, so fällt eine wichtige Differenzierung auf, die heute aus den Quellen nur schwer zu rekonstruieren ist. Der Pranger war in der Regel ein hochgerichtliches Instrument der Entehrung, insbesondere wenn das Prangerstellen durch den Scharfrichter oder andere infamierende Personen geschah. Infamie – der Verlust der „bürgerlichen Ehre“ – war die Folge, und die Betroffenen hatten kaum eine Möglichkeit, sich nach Verbannung oder Rutenstreichen in die ursprüngliche Gemeinschaft zu reintegrieren. Daneben gab es aber verbreitete Schandstrafen für weniger schwere Vergehen, die nur eine temporäre Ehrminderung hinterließen und den Delinquenten grundsätzlich die Rückkehr in die Stadtgemeinde erlaubten (siehe ausführlich Preu 1949; De Win 1991; Schwerhoff 1993). Dazu gehörte vielleicht das Halseisen, das eine ganz ähnliche Funktion wie der Pranger besaß, aber doch weniger infamierend wirkte. So genannte „Doppelpranger“ verraten zum Teil durch Aufschriften ihre unterschiedliche Verwendung. Solche „Doppelpranger“ finden sich z. B. am Celler Rathaus sowie in Bernkastel-Kues. Durch die Beschriftung der beiden Halseisen an unterschiedlichen Säulen oder Wandseiten lassen sich hoch- und niedergerichtliche Verwendung zumindest für das 18. Jahrhundert unterscheiden.

Andere niedergerichtliche Schandstrafen waren z. B. die oben im Zusammenhang der Schulpädagogik ausführlicher besprochenen Masken. Im Kriminalmuseum zu Rothenburg ob der Tauber sowie im Germanischen Nationalmuseum haben sich Exemplare dieser wohl nur in Süddeutschland verbreiteten Sitte erhalten. Auch der Eseltritt mit Blickrichtung zum Schwanz des Tieres war schändlich. Dafür finden sich auch Beispiele aus England bis in das 18. Jahrhundert (Sauer mann 1970; Schreiner 1989; George 2002). Daneben waren in Deutschland und im Gebiet der heutigen Beneluxstaaten allgemein die sog. Schandsteine sehr verbreitet. Darunter versteht man einen oder mehrere schwere Steine an einer Kette, die von der Delinquentin (diese Strafe war nur für Frauen vorgesehen) quer durch die Stadt oder das Dorf getragen werden musste (Künssberg 1907; Vandereuse 1924).



Abb. 5: Maske mit Eselsohren aus dem Germ. Nationalmuseum Nürnberg (ca. 1700).

Schandmasken und -steine sowie das Halseisen zeugen insbesondere im 15. und 16. Jahrhundert von einer weiten Verbreitung niedergerichtlicher beschämender Strafen, bei denen insbesondere die unangenehme Emotion künstlich verstärkt bzw. perpetuiert werden sollte. Diese Erfahrung sollte möglicherweise zu einer Festigung der Gruppennormen beim Delinquenten führen. Das Schamgefühl als solches ist ja eben die innere Anerkennung dieser Normen – wer sich nicht schämt, fühlt sich keiner Norm verpflichtet. Zugleich war für die Veröffentlichung der Delikte gesorgt, so dass man dem Missetäter gerade bei Betrug in Zukunft mit besonderer Vorsicht begegnen konnte. Ein weiterer wichtiger Strafzweck war gleichzeitig die Abschreckung der Zuschauer des Spektakels, die konstitutiver Bestandteil von Beschämungsritualen war. Ohne die spottenden Blicke der anderen, imaginiert oder real, kann keine Beschämung erfolgen.

Diese neue Perspektive der sich ergänzenden Strafzwecke, so einleuchtend sie auch scheinen mag, ist nicht selbstverständlich. Lange Zeit ging die rechtshistorische Forschung davon aus, dass das Ziel spätmittelalterlicher Kriminaljustiz nicht die Besserung der Täter, sondern allein die Abschreckung gewesen sei (Bader-Weiß/Bader 1935; Preu 1949). Allein die neuere Kriminalitätsgeschichte beginnt die Dinge differenzierter zu sehen und konzediert auch der mittelalterlichen Justiz derweil den Willen zur Besserung (Hoffmann 1999, S. 200). Der Übergang von Scham- und Schandstrafen zu nachbarschaftlichen Rügebräuchen und dem konformistischen Druck des Gerüchts erscheint hierbei fließend. Dass der Gedanke der Besserung des Täters auch dem 15. und 16. Jahrhundert nicht fremd war, erkennt man z. B. aus den Schriften der humanistischen Juristen, allen voran Andreas Tiraquelus (1480-1558), der unter Berufung auf Plato und römische Schriftsteller

eine Präventionstheorie entwickelte, die den Besserungsgedanken besonders betonte. Auch Döpler schrieb 1693 in seinem *Theatrum poenarum* (Cap. 35): „Es geschieht aber diese Beschimpfung, wie alle anderen Straffen zu dem Ende, dass die Justitz rechtmäßig administrirert, Gottes Zorn abgewendet, die Verbrecher gebessert, andere aber durch solche Exempel abgeschreckt werden und Männiglich vor dergleichen Unthaten sich hüten lernen.“ (Döpler 1693, S. 839, § XXIX). Gerade die oben angeführte Verwendung der Schamstrafen in der Schulerziehung des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit scheinen mir deutliche Indizien dafür zu sein, dass eben dieser Strafzweck untrennbar mit beschämenden Strafen verbunden ist – ebenso wie eine Erniedrigung, eine Minderung des Selbstwertgefühls, die fast immer mit dem Schamgefühl (zumal dem künstlich verstärkten) auftritt. Diesen Zusammenhang macht sich seit einigen Jahren die Strafrechtstheorie des „reintegrative shaming“ von John Braithwaite zu Nutze (Braithwaite 1989). In dieser Theorie steht die Emotion, das soziale Schamgefühl, im Zentrum eines Strafzwecks, der auf die Besserung des Täters (Spezialprävention) und die Vermeidung des Rückfalls in die Delinquenz zielt. Dies soll durch eine Verstärkung der Täter-Opfer-Beziehung sowie durch sog. „conferencing“ erreicht werden, in dem der Täter offen in einer Gruppe über die Straftat sprechen und sich dafür schämen muss. Wie damals eine Reintegration der Täter nach vollbrachter niedergerichtlicher Schand- oder Ehrenstrafe – zumeist nach Stadtverweis, der häufigsten Strafe dieser Zeit überhaupt – funktionierte, davon haben wir leider bislang nur eine sehr unklare Vorstellung. Vielleicht war es die sog. Hafturfehde, bei der Delinquenten nach einer Verhaftung schwören mussten, sich für die erlittene Freiheitsberaubung nicht zu rächen, die damals ähnliche Funktionen erfüllte. In diesen Schwüren musste der Täter nicht selten auch zugleich Besserung geloben (Boockmann 1980, S. 44).

Literatur

- Alic, J. (2001): *Hector au pied du mur – Honte, honneur, aidôs dans la vie intime, familiale et publique en Grèce ancienne. L'atelier du roman*, Bd. 26. Paris, S. 221-231.
- Bader-Weiß, G./Bader, K. S. (1935): *Der Pranger. Ein Strafwerkzeug und Rechtswahrzeichen des Mittelalters*. Freiburg: Jos. Waibel'sche Buchdruckerei.
- Beccaria, C. (1764): *Dei delitti e delle pene*. In: Firpo, L. (Hrsg.) (1984): *Edizione nazionale delle opera di Cesare Beccaria*. Bd. 1. Mailand.
- Bechtel, L. M. (1991): *Shame as a sanction of social control in biblical Israel: judicial, political and social shaming*. In: *Social Scientific old Testament criticism*, Bd. 49, S. 47-76.

- Beer, J. S. (2007): *Neural Systems for Self-Conscious Emotions and Their Underlying Appraisals*. In: Robins, J. L./Robins, R. W./Tangney, J. P. (Hrsg.): *The self-conscious emotions: theory and research*. New York: The Guilford Press, S. 53-67.
- Boockmann, A. (1980): *Urfehde und ewige Gefangenschaft im mittelalterlichen Göttingen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Braithwaite, J. (1989): *Crime, Shame and Reintegration*. New York, NY: Cambridge University Press.
- Cairns, D. L. (1993): *Aidos. The psychology and ethics of honour and shame in ancient Greek literature*. Oxford: Clarendon Press.
- Casimir, M. J./Schnegg, M. (2002): *Shame across cultures: The evolution, ontogeny and function of a „Moral Emotion“*. In: *Between Biology and Culture: Perspectives on Ontogenetic Development*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Darwin, C. (1872/1965): *The Expression of the Emotions in Man and Animals*. Third Edition. With an Introduction, Afterword and Commentaries by Paul Ekman. New York.
- Daube, D. (1969): *The Culture of Deuteronomy*. ORITA: Ibadan Journal of Religious Studies, Bd. 3, S. 27-52.
- De Win, P. (1991): *De schandstraffen in her wereldlijk strafrecht in de Zuidelijke Nederlanden van de Middeleeuwen tot de Franse Tijd bestudeerd in Europees perspectief*. Verhandlingen van der Koninklijke Academie vor Wetenschappen. Letteren en Schone Kunsten van Belgie, Klasse der Lettere, Jg. 53, Nr. 139, Brussel.
- Döpler, J. (1693/97): *Theatrum poenarum, suppliciorum et executionum criminalium: oder Schau-Platz / derer Leibes und Lebens-Straffen Sondershausen/Leipzig*.
- Erffa, C. E. von (1937): *Aidos und verwandte Begriffe in ihrer Entwicklung von Homer und Demokrit*. *Philologus Supplementband 30*.
- Fessler, D. M. T. (1999): *Toward an Understanding of the Universality of Second Order Emotions*. In: *Beyond Nature or Nurture: Biocultural Approaches to the Emotions*. Hg. von A. Hinton. New York: Cambridge Univ. Press, S. 75-116.
- Fessler, D. M. T. (2004): *Shame in two cultures: Implications for evolutionary approaches*. *Journal of Cognition and Culture*, Bd. 4(2), S. 207-262.
- Fessler, D. M. T. (2007): *From Appeasement to Conformity: Evolutionary and Cultural Perspectives on Shame, Competition, and Cooperation*. In: Robins, J. L./Robins, R. W./Tangney, J. P. (Hrsg.): *The self-conscious emotions: theory and research*. New York: The Guilford Press, S. 174-193.
- Fessler, D. M. T./Haley, K. J. (2004): *Strategy of Affect: Emotions in Human Cooperation*. In: *The Genetic and Cultural Evolution of Cooperation*. Hg. von P. Hammerstein. Dahlem Workshop Report. Cambridge, MA: MIT Press, S. 125-152.
- George, M. J. (2002): *Skimmington Revisited*. In: *The Journal of Men's Studies: A Scholarly Journal about Men and Masculinities*, Bd. 10 (2), S. 111-127.
- Haid, F. (2002): *Le recours aux peines infamantes dans les sociétés traditionnelles et modernes*. *Droit et Cultures*, Bd. 44, Heft 2, S. 205-227.
- Hoffmann, C. A. (1999): *Der Stadtverweis als Sanktionsmittel in der Reichsstadt Augsburg zu Beginn der Neuzeit*. In: *Neue Wege strafrechtsgeschichtlicher Forschung*. Hg. von Schlosser, H./Willoweit, D.: *Konflikt, Verbrechen und Sanktion in der Gesellschaft Alteuropas*. Symposium und Synthesen 2. Köln/Weimar/Wien: Böhlau, S. 193-237.
- Kasser, H. (1906): *Zwei Blätter mit Holzschnitten aus der Berner Druckerei des Matthias Apianus*. *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde*, NF 8, S. 33-37.
- Klopfenstein, M. A. (1972): *Scham und Schande nach dem alten Testament. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zu den hebräischen Wurzeln bōš, klm, hpr*. *Abhandlungen zur Theologie des Alten und des Neuen Testaments*. Bd. 62. Zürich: Theologischer Verlag Zürich.

- Krause, J.-U. (1996): *Gefängnisse im Römischen Reich*. Stuttgart: Steiner.
- Künssberg, E. Frh. von (1907): *Über die Strafe des Steintragens*. Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 91. Breslau: M & M Marcus.
- Lamb, S. (1993): *First moral sense: An examination of the appearance of morally related behaviours in the second year of life*. In: *Journal of Moral Education*, Bd. 22, S. 97-109.
- Mariauzouls, C. (1996): *Psychophysiologie von Scham und Erröten*. Diss München/Zürich 1996.
- Martin, W. B. W. (1987): *Students' perceptions of causes and consequences of embarrassment in the school*. In: *Canadian Journal of Education*, Bd. 12, S. 277-293.
- Münster, P. M. (2006): *Das Konzept des reintegrative shaming von John Braithwaite*. Kriminalsoziologische und praktische Bedeutung einer neuen alten Theorie der strafrechtlichen Sozialkontrolle. *Kriminalwissenschaftliche Schriften*, Bd 13. Berlin: Lit.
- Pack, R. (1955): *An Onocephalic Mask*. In: *The Harvard Theological Review*, Bd. 48, Nr. 1 (Jan.), S. 93-96.
- Preu, A. (1949): *Pranger und Halseisen*. Diss. Erlangen (ungedruckt).
- Reicke, E. (1901): *Magister und Scholaren*. Illustrierte Geschichte des Unterrichtswesens. Düsseldorf: Diederichs 1971 (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1901).
- Richerson, P. J./Boyd, R. (2005): *Not By Genes Alone: How Culture Transformed Human Evolution*. Chicago: University of Chicago Press.
- Sauer mann, D. (1970): *Thomasesel, Eselritt und Strafesel*. In: *Hessische Blätter für Volkskunde*, Bd. 61, S. 69-78.
- Scheibe, W. (1967): *Die Strafe als Problem der Erziehung*. Eine historische und systematische pädagogische Untersuchung. Weinheim/Berlin: Julius Beltz.
- Schleidt, W. (1994): *Protz, Mäßigkeit und Scham*. Imponierende Uniformen, Kleidung als Signal. In: *Fs. Otto König. Kulturrethologie: Über die Grundlagen kultureller Entwicklungen, dem Begründer der Kulturrethologie Otto König (1914-1992)*. Hg. von Max Liedtke. München: Realis, S. 256-281.
- Schmitz, W. (2004): *Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft im archaischen und klassischen Griechenland*. *Klio-Beihefte N. F. 7*. Berlin: Akademie Verlag.
- Schreiner, K. (1989): *Gregor VIII., nackt auf einem Esel. Entehrende Entblößung und schandbares Reiten im Spiegel einer Miniatur der „Sächsischen Weltchronik“*. In: *Ecclesia et regnum*. Beiträge zur Geschichte von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter. *Fs. f. F.-J. Schmale z. s. 65*. Geb. Hg. von D. Berg u. H.-W. Goetz. Bochum: Verlag Dr. Dieter Winkler, S. 155-202.
- Schroeter, S. (1874): *Die Strafe als Erziehungsmittel*. Diss. phil. Rostock.
- Schwerhoff, G. (1993): *Verordnete Schande? Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Ehrenstrafen zwischen Rechtsakt und sozialer Sanktion*. In: *Blauert, A./Schwerhoff, G. (Hg.): Mit den Waffen der Justiz. Zur Kriminalitätsgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*. Frankfurt a. M.: Fischer TB-Verlag, S. 158-188.
- Vandereuse, J. (1924): *Une ancienne coutume judiciaire, le port des pierres pénales*. Charleroi: impr. de E. Theys.
- Voland, E. (2000): *Natur oder Kultur? Eine Jahrhundertdebatte entspannt sich*. In: *Kultur – Ein interdisziplinäres Kolloquium zur Begrifflichkeit*. Halle (Saale), 18. bis 21. Februar 1999. Hg. von S. Frölich. Halle.
- Watson, D. I. (1999): *„Loss of face“ in Australian classrooms*. In: *Teaching in Higher Education*, Bd. 4, S. 355-362.
- Yau, J./Smetana, J. G. (2003): *Conceptions of moral, social-conventional, and personal events among Chinese preschoolers*. In: *Child Development*, Bd. 74 (3), S. 647-658.